

## Leitfaden Anerkennungsverfahren SOWI<sup>1</sup>

### Anerkennung Wahlpflichtfächer/ Pflichtfächer

#### **Anerkennungen von einer Studienrichtung auf eine andere Studienrichtung innerhalb der Universität Graz, aller inländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen**

Wollen Sie sich eine bereits absolvierte Lehrveranstaltung aus einer anderen Studienrichtung der Universität Graz, einer inländischen Universität bzw. einer inländischen Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule als Wahlpflichtfach oder Pflichtfach (nicht Freies Wahlfach) anerkennen lassen, wählen Sie bitte in UNIGRAZonline auf Ihrer Visitenkarte „Anerkennung/ Zeugnisnachtrag“ aus. Unter „Neue Anerkennung“ wählen Sie das Studium aus, für welches Sie eine Anerkennung beantragen und wählen Sie als Anerkennungstyp „Allgemeine Anerkennung“. Geben Sie zunächst das Antragsdatum (aktuelles Datum) ein und speichern Sie Ihre Angaben. Falls die absolvierte Lehrveranstaltung an einer anderen inländischen Universität sowie einer anderen inländischen Fachhochschule und Pädagogischen Hochschule absolviert wurde, wählen Sie bitte die richtige Bildungseinrichtung aus. Speichern. Dann klicken Sie auf „0/0/0“, gehen auf „neue Position“ – „anzuerkennende Veranstaltung(en) hinzufügen“ und suchen sich die LV aus, die Sie sich anerkennen lassen wollen. Unter „wird/werden anerkannt für Uni Graz-Veranstaltung(en) hinzufügen“ geben Sie die Lehrveranstaltung an der Universität Graz laut Studienplan ein. Für jede beantragte LV legen Sie bitte eine eigene Position an. Schließen Sie Ihre Eingabe mit dem Punkt „Alle Positionen bestätigen“ ab. In der Übersicht der Anerkennungen/ Zeugnisnachträge sehen Sie nun unter „Positionen“ zum Beispiel „2/2/0“, wenn Sie zwei Lehrveranstaltungen anerkennen lassen wollen.

Wenn Sie einen Anerkennungsantrag von einer anderen Bildungseinrichtung stellen, sind die Inhalte der absolvierten Leistungen in eingescannter Form mit der Bezeichnung der jeweiligen Position per Mail an Fr. Karner zu senden.

*Anschließend geben Sie dem Prüfungsamt (Dekanat) per Telefon oder E-Mail Ihre Eingabe bekannt, um eine Bearbeitung Ihres Antrages in die Wege zu leiten. ([sabine.karner@uni-graz.at](mailto:sabine.karner@uni-graz.at) oder 0316/380 3262) Anschließend werden Sie verständigt wann die Originalunterlagen (Zeugnisse, Inhalte) im SOWI-Prüfungsamt bei Fr. Karner vorzulegen sind.*

**Nach Genehmigung durch den Cuko-Vorsitzenden, müssen Sie am Prüfungsamt (Dekanat), Ihren Bescheid mit Ihrer Unterschrift bestätigen. Sie werden benachrichtigt, wann der Bescheid durch Ihre Unterschrift bestätigt werden kann. Durch Ihre Unterschrift wird der Bescheid rechtskräftig zugestellt und die anerkannten Prüfungen werden in UGO gültig gesetzt. Sie erkennen es daran, dass sich die Positionen von „2/2/0“**

#### **Anerkennung Studienrichtung auf Studienrichtung innerhalb der Universität**

- UNIGRAZonline
- „Anerkennung/Zeugnisnachtrag“
- „Neue Anerkennung“
- „Neue Position“
- „anzuerkennende Veranstaltung(en) hinzufügen“
- „wird/werden anerkannt für Uni Graz-Veranstaltung(en) hinzufügen „
- „Alle Positionen bestätigen“
- Prüfungsamt der SOWI-Fakultät

<sup>1</sup> Im folgenden Leitfaden wird ausschließlich der Begriff „Anerkennung“ verwendet, da es sich hier um den gesetzeskonformen Begriff handelt. Hinweis: Der Begriff „Anrechnung“ im bisherigen Sprachgebrauch entspricht dem Begriff „Anerkennung“.

**KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ**  
**DEKANAT DER SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT – PRÜFUNGSAMT**

	<p>auf „<u>2/2/2</u>“ verändern werden. Die Anerkennung ist somit abgeschlossen. Die Originalzeugnisse erhalten Sie nach Unterfertigung des Bescheides retour.</p> <p>Diese Beschreibung ist als Kurzinformation gedacht. Weitere Infos finden Sie in der Hilfe in UGO unter Anerkennung/Zeugnisnachtrag.</p>	
--	---	--

Anerkennung Wahlpflichtfächer/ Pflichtfächer  
ausländischer Universitäten und  
anderer Bildungseinrichtungen mit Vorausbescheid

**Anerkennung von ausländischen Universitäten bzw. Bildungseinrichtungen mit Vorausbescheid**

**Vor einem geplanten Auslandsaufenthalt** ist es nötig, für jene Lehrveranstaltungen, die an der ausländischen Universität bzw. Bildungseinrichtung absolviert werden sollen einen Antrag elektronisch über UNIGRAZonline zu stellen. Wählen Sie bitte dazu auf Ihrer Visitenkarte „**Anerkennung/ Zeugnisnachtrag**“ aus. Unter „**Neue Anerkennung**“ geben Sie das Studium an, für welches Sie eine Anerkennung beantragen und wählen Sie als Anerkennungstyp „**Vorausbescheid (Auslandsaufenthalte)**“. Geben Sie zunächst das Antragsdatum (aktuelles Datum) sowie das Datum des geplanten Auslandsaufenthaltes ein. Unter dem Punkt „**Bildungseinrichtung**“ wählen Sie zuletzt Ihre Gastuniversität aus und speichern Ihre Angaben. Dann klicken Sie auf „**0/0/0**“, gehen auf „**neue Position**“ „**anzuerkennende Veranstaltung(en) hinzufügen**“ und tragen Sie die LV ein, die Sie sich anerkennen lassen wollen. Unter „**wird/werden anerkannt für Uni Graz-Veranstaltung(en) hinzufügen**“, geben Sie die entsprechende Lehrveranstaltung an der Universität Graz laut Studienplan ein. Für jede beantragte LV legen Sie bitte eine eigene Position an. Schließen Sie Ihre Eingabe mit dem Punkt „**Alle Positionen bestätigen**“ ab. In der Übersicht der Anerkennungen/ Zeugnisnachträge sehen Sie nun unter „**Positionen**“ zum Beispiel „**2/2/0**“, wenn Sie zwei Lehrveranstaltungen anerkennen lassen wollen.

Danach unter dem Punkt „**Vorausbescheid (Auslandsaufenthalte)**“ unter „**Anerkennungsdruckliste anzeigen**“ den Vorausbescheid ausdrucken. Mit dieser Liste und dem Programm der ausländischen Universität (LV-Beschreibung, Inhalte usw.) gehen Sie nun zu den jeweiligen FachprüferInnen, welche die betreffenden Positionen auf Äquivalenz überprüfen. Wenn Sie die Stellungnahmen sowie die Unterschriften der FachprüferInnen erhalten haben, kommen Sie mit der Anerkennungsdruckliste ans Prüfungsamt der SOWI-Fakultät. Dann wird der Bescheid erstellt und vom CK-Vorsitzenden unterschrieben. Nach absolviertem Auslandsaufenthalt kontrollieren Sie bitte den bestehenden Vorausbescheid, ob die genehmigten Lehrveranstaltungen gleich geblieben sind. In diesem Fall kommen Sie bitte mit den Originalzeugnissen ins Prüfungsamt. Bei Abweichungen zum Vorausbescheid wird die Aktualisierung unter Vorlage der Originalzeugnisse nach Rücksprache mit Fr. Karner gemeinsam im Prüfungsamt bearbeitet.

Nach Genehmigung durch den Cuko-Vorsitzenden, müssen Sie am Prüfungsamt (Dekanat), Ihren Bescheid mit Ihrer Unterschrift bestätigen. Sie werden benachrichtigt, wann der Bescheid durch Ihre Unterschrift bestätigt werden kann. Durch Ihre Unterschrift wird der Bescheid rechtskräftig zugestellt und die anerkannten Prüfungen werden in UGO gültig gesetzt. Sie erkennen es daran, dass sich die Positionen von „**2/2/0**“ auf „**2/2/2**“ verändern werden. Die Anerkennung ist somit abgeschlossen. Die Originalzeugnisse erhalten Sie nach Unterfertigung des Bescheides retour.

Diese Beschreibung ist als Kurzinformation gedacht. Weitere Infos finden Sie in der Hilfe in UGO unter **Anerkennung/Zeugnisnachtrag**.

**Anerkennung Vorausbescheid**

**Vor Antritt des Auslandsaufenthaltes**

- UNIGRAZonline
- „Anerkennung/Zeugnisnachtrag“
- „Neue Anerkennung“
- „**Vorausbescheid (Auslandsaufenthalte)**“
- „Neue Position“
- „anzuerkennende Veranstaltung(en) hinzufügen“
- „wird/werden anerkannt für Uni Graz-Veranstaltung(en) hinzufügen“
- „Alle Positionen bestätigen“
- Ausdrucken der Anerkennungsdruckliste
- Vorlegen der Druckliste bei den FachprüferInnen
- Abgabe am Prüfungsamt der SOWI-Fakultät

**Nach dem Auslandsaufenthalt**

- UNIGRAZonline

**Gleichbleibender Vorausbescheid:**

- „**Vorausbescheid (Auslandsaufenthalte)**“
- „Parameter“
- „Generiere Bescheid (Auslandsaufenthalte)“
- Eingabe der Note(n)
- „Alle Positionen bestätigen“
- Prüfungsamt der SOWI-Fakultät unter Vorlage der Originalzeugnisse

**Veränderter Vorausbescheid:**

- Prüfungsamt der SOWI-Fakultät unter Vorlage der Originalzeugnisse, Veränderung gemeinsam mit Fr. Karner

**Anerkennung Wahlpflichtfächer/ Pflichtfächer  
ausländischer Universitäten und  
anderer Bildungseinrichtungen ohne Vorausbescheid**

**Anerkennung von ausländischen Universitäten bzw. Bildungseinrichtungen ohne Vorausbescheid**

Wollen Sie sich eine bereits absolvierte Lehrveranstaltung einer anderen ausländischen Universität bzw. einer Bildungseinrichtung als Wahlpflichtfach oder Pflichtfach (nicht Freies Wahlfach) anerkennen lassen, wählen Sie bitte in UNIGRAZonline auf Ihrer Visitenkarte „Anerkennung/ Zeugnisnachtrag“ aus. Unter „Neue Anerkennung“ geben Sie das Studium an, für welches Sie eine Anerkennung beantragen, und wählen Sie als Anerkennungstyp „Bescheid (Auslandsaufenthalte)“. Geben Sie zunächst das Antragsdatum (aktuelles Datum) ein und speichern Sie Ihre Angaben, wählen Sie die jeweils besuchte Universität/Bildungseinrichtung aus und speichern Sie Ihre Angaben. Dann klicken Sie auf „0/0/0“ gehen auf „neue Position“ „anzuerkennende Lehrveranstaltung(en) hinzufügen“ und geben bitte alle , zur Verfügung stehenden Daten der LV , die Sie sich anerkennen lassen wollen ein. Unter „wird/werden anerkannt für Uni Graz-Veranstaltung(en) hinzufügen“, geben Sie die entsprechende Lehrveranstaltung an der Universität Graz laut Studienplan ein. Für jede beantragte LV legen Sie bitte eine eigene Position an. Schließen Sie Ihre Eingabe mit dem Punkt „Alle Positionen bestätigen“ ab. In der Übersicht der Anerkennungen/ Zeugnisnachträge sehen Sie nun unter „Positionen“ zum Beispiel „2/2/0“ wenn Sie zwei Lehrveranstaltungen anerkennen lassen wollen.

Nach erfolgter Eingabe in UNIGRAZonline übermitteln Sie uns bitte Ihre eingescannten Unterlagen mit der Bezeichnung der jeweiligen Position (Zeugnisse, Inhaltsbeschreibungen, Vorausbescheide etc.) per E-Mail an [sowi.ankennung@uni-graz.at](mailto:sowi.ankennung@uni-graz.at). D. h.: Für jede Position wird eine Datei mit den genauen Inhaltsbeschreibungen/Zeugnissen benötigt. Diese ist mit der Nummer der jeweiligen Position zu kennzeichnen.

Sie erhalten danach eine Aufforderung, Ihre Originaldokumente am Schalter des Prüfungsamtes vorzuweisen, damit die Bearbeitung des Antrages eingeleitet werden kann. Die Zeugnisse erhalten Sie nach Unterfertigung des Bescheides retour.

**Anerkennung auf SOWI-Studium ohne Vorausbescheid**

- UNIGRAZonline
- „Anerkennung/Zeugnisnachtrag“
- „Neue Anerkennung“
- „Bescheid (Auslandsaufenthalte)“
- „Neue Position“
- „anzuerkennende Veranstaltung(en) hinzufügen“
- „wird/werden anerkannt für Uni Graz-Veranstaltung(en) hinzufügen“
- „Alle Positionen bestätigen“
- Prüfungsamt der SOWI-Fakultät

**KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ**  
**DEKANAT DER SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT – PRÜFUNGSAMT**

Nach Genehmigung durch den Cuko-Vorsitzenden, müssen Sie am Prüfungsamt (Dekanat), Ihren Bescheid mit Ihrer Unterschrift bestätigen. Sie werden benachrichtigt, wann der Bescheid durch Ihre Unterschrift bestätigt werden kann. Durch Ihre Unterschrift wird der Bescheid rechtskräftig zugestellt und die anerkannten Prüfungen werden in UGO gültig gesetzt. Sie erkennen es daran, dass sich die Positionen von „2/2/0“ auf „2/2/2“ verändern werden. Die Anerkennung ist somit abgeschlossen. Die Originalzeugnisse erhalten Sie nach Unterfertigung des Bescheides retour.

Diese Beschreibung ist als Kurzinformation gedacht. Weitere Infos finden Sie in der Hilfe inUGO unter Anerkennung/Zeugnisantrag.

<b>Bekanntgabe Freie Wahlfächer</b>	<p><b>Bekanntgabe Freies Wahlfach: Von in- und ausländischen Universitäten, inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen</b></p> <p><u>Grundsätzliches:</u> Freie Wahlfächer, die in anderen Studienrichtungen an der Universität Graz, in- und ausländischen Universitäten, inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen absolviert wurden, werden am Ende des Studiums gesammelt (Stundenzahl/ECTS laut Studienplan) mittels Formular „<u>Bekanntgabe Freie Wahlfächer</u>“ bekanntgegeben! (online auf <a href="http://www.uni-graz.at/sowi">www.uni-graz.at/sowi</a> unter „Studium“ - „Formulare“). Bringen Sie das Formular ins Prüfungsamt (bei LVs anderer Universitäten/Bildungseinrichtungen mit den Originalzeugnissen), damit wird Ihre Bekanntgabe in UGO gültig gesetzt.</p> <p>Wollen Sie eine LV einer in- oder ausländischen Universität, einer inländischen Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule im Rahmen des Freien Wahlfaches bekannt geben, wählen Sie dazu auf Ihrer Visitenkarte „<u>Anerkennung/Zeugnisnachtrag</u>“ aus. Geben Sie unter „<u>neue Anerkennung</u>“ das Studium ein, für welches Sie das Freie Wahlfach bekannt geben wollen und ändern Sie den Anerkennungstyp auf „<u>Anerkennung (Sonstiges: Gutschrift lt. Studienplan etc.)</u>“. Bei Datum geben Sie bitte das <b>Prüfungsdatum</b> ein. Haben Sie eine in- oder ausländische Universität besucht, dann bitte die jeweilige Universität auswählen und speichern. Dann klicken Sie auf „<u>0/0/0</u>“ gehen auf „<u>neue Position</u>“ „<u>anzuerkennende Veranstaltung(en) hinzufügen</u>“. In dieser Maske geben Sie bitte alle Daten, die Ihnen zur Verfügung stehen, vor allem LV-Typ und Semesterstunden ein. Schließen Sie Ihre Eingabe mit dem Punkt „<u>Alle Positionen bestätigen</u>“. Legen Sie bitte pro Lehrveranstaltung eine eigene „<u>Anerkennung (Sonstiges: Gutschrift lt. Studienplan etc.)</u>“ an, wenn das Prüfungsdatum jeweils unterschiedlich ist!</p> <p>In der Übersicht der Anerkennungen/ Zeugnisnachträge sehen Sie nun unter „<u>Anerkennung (Sonstiges: Gutschrift lt. Studienplan etc.)</u>“ „<u>1/1/0</u>“, damit ist die Bekanntgabe des Freien Wahlfaches für Sie abgeschlossen.</p>	<p><b>Bekanntgabe Freies Wahlfach:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>→ UNIGRAZonline</li><li>→ „Anerkennung/Zeugnisnachtrag“</li><li>→ „Anerkennung (Sonstiges: Gutschrift lt. Studienplan etc.)“</li><li>→ „anzuerkennende Veranstaltung(en) hinzufügen“</li><li>→ bestätigen und speichern</li><li>→ Prüfungsamt der SOWI-Fakultät (Vorlage der Originalzeugnisse bei in- und ausländischen Universitäten/Bildungseinrichtungen)</li></ul>
-------------------------------------	---	--